

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maik Penn (CDU)**

vom 03. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2021)

zum Thema:

**Freiwillige Feuerwehr Wilhelmshagen – aktueller Standort Frankenbergstraße
23 und Sachstand Ersatzneubau Fürstenwalder Allee 356**

und **Antwort** vom 23. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2021)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26504
vom 03. Februar 2021

über Freiwillige Feuerwehr Wilhelmshagen – aktueller Standort Frankenbergstraße 23 und
Sachstand Ersatzneubau Fürstenwalder Allee 356

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Verwaltung und Bewirtschaftung der landeseigenen Liegenschaften, demzufolge auch die von der Berliner Feuerwehr genutzten Immobilien, liegen in der Verantwortung der Berliner Immobilienmanagement (BIM) GmbH, ebenso wie die Verantwortung für Unterhalt und Sanierung dieser Liegenschaften.

1. Wie ist der Sachstand – mit welchem konkreten Zeit- und Kostenplan – bezüglich des unlängst vorgesehenen Ersatzneubaus für die Freiwillige Feuerwehr (FF) im Einzugsgebiet Wilhelmshagen?
2. Wann wurde oder wird der Bauantrag gestellt und wann voraussichtlich genehmigt? Welche Gründe gibt es, dass der für das erste Quartal 2021 vorgesehene Baubeginn nicht zustande kam? Welche Verschiebungen ergeben sich daraus für das Fertigstellungsdatum?

Zu 1. und 2.:

Die Grundlagenermittlung ist abgeschlossen. Der zwingende Rückbau eines Gebäudes auf der künftigen Grundstücksgrenze ist erfolgt. Erforderliche Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde Treptow-Köpenick dauern an. Derzeit befindet sich das Vorhaben in der Vorplanung. Eine Finanzierung über die Vorplanung hinaus steht aktuell nicht zur Verfügung. Ein möglicher Baubeginn im Jahr 2021 stand zu jedem Zeitpunkt unter dem Vorbehalt der abgeschlossenen Grundstücksbildung sowie einer gesicherten Finanzierung. Aussagen zur weiteren Terminschiene und zum Fertigstellungsdatum können erst nach Klärung der weiteren Finanzierung getroffen werden.

3. In welchem Umfang hat der Senat entsprechende Finanzmittel für die Planung und den Ersatzneubau vorgesehen?

Zu 3.:

Erste finanzielle Mittel für die Voruntersuchung und Grundlagenermittlung wurden im Haushalt der Berliner Feuerwehr zur Verfügung gestellt. Der Ersatzbau der Freiwilligen Feuerwehr Wilhelmshagen wurde im Zuge der Hochbauanmeldung für die Finanzplanung 2021 bis 2025 in Höhe von 7,5 Mio. Euro angemeldet. Ob die finanziellen Mittel in dieser Form bereitgestellt werden, ist vom Fortgang des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens abhängig.

4. Insofern ein zeitnahe Ersatzneubau nicht realisiert werden kann, welche Finanzmittel werden bis dahin für welche Optimierungsmaßnahmen am aktuellen Standort Frankenbergstraße eingesetzt?

Zu 4.:

Derzeit sind keine Optimierungsmaßnahmen im Rahmen des geplanten Bauunterhalts am Standort vorgesehen. Maßnahmen im Rahmen des baulichen Unterhalts der BIM GmbH werden nach Erfordernis durchgeführt.

5. Wann wurde von wem und mit welchen maßgeblichen Argumenten entschieden, dass der Ersatzneubau am Standort Fürstenwalder Allee 356 entstehen soll?

Zu 5.:

Im September 2016 erfolgte durch die Berliner Feuerwehr in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport die offizielle Entscheidung für das Grundstück in der Fürstenwalder Allee 356. Zuvor wurde eine umfangreiche Prüfung in Abstimmung mit der zuständigen Direktion und dem Bereich strategische Einsatzplanung der Berliner Feuerwehr durchgeführt. Alternative Grundstücksflächen waren aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht nutzbar. Das einzige geeignete Grundstück war der Standort Fürstenwalder Allee 356, an diesem Standort war die Realisierung des Ersatzbaus für die Freiwillige Feuerwehr (FF) Wilhelmshagen mit geringen Einschränkungen möglich.

Maßgebliche Argumente waren die Nähe zu den Einsatzgebieten der FF Rahnsdorf und der FF Wilhelmshagen sowie die Nähe zum Ortsteil „Klein Venedig“ und den geplanten Wohnungsneubauten in Hessenwinkel.

6. In welcher konkreten Form wurden die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwache 5430 mit ihrer örtlichen Expertise in den Entscheidungsprozess zu 5. einbezogen? Wie gestaltet sich die weitere Einbeziehung hinsichtlich Typ und nähere Gestaltung des neuen Standorts?

Zu 6.:

Die Kameradinnen und Kameraden wurden bei allen relevanten Schritten zur Standortwahl einbezogen und werden auch bei den künftigen Maßnahmen eingebunden und beteiligt.

7. Können am neuen Standort Fürstenwalder Allee 356 die Einsatzfahrzeuge für eine zügige Abfahrt aus dem Gebäude/vom Gelände unmittelbar auf die Fürstenwalder Allee ausfahren? Welche Notwendigkeiten und bisherigen behördlichen Abstimmungen hinsichtlich der dafür notwendigen Fällung von zwei bis maximal vier Bäumen gibt es?

Zu 7.:

Die Untere Naturschutzbehörde Treptow-Köpenick lehnt eine Ausfahrt über die Fürstenwalder Allee aufgrund der damit verbundenen notwendigen Baumfällungen ab. Daher ist derzeit eine Ausfahrt über die neu zu errichtende Erschließungsstraße vorgesehen.

8. Ist eine Schließung des Rahnsdorfer RTW-Standorts und künftig gemeinsame Unterbringung am neuen Standort der FF Wilhelmshagen vorgesehen?

Zu 8.:

Eine Stationierung von Rettungswagen, welche durch die Berufsfeuerwehr besetzt sind, ist nicht vorgesehen. Die Rettungswache Rahnsdorf weist in ihrer Wechselwirkung mit umliegend stationierten Rettungswagen eine taktisch und strategisch wertvolle Lage für den Notfallrettungsdienst auf. Der neue Standort für die FF Wilhelmshagen in der Fürstenwalder Allee könnte einen Wegfall dieses Standortes derzeit nicht kompensieren.

9. Wie viele Stellplätze sind jeweils für FF und RTW notwendig und wie viele geplant?

Zu 9.:

In der Fürstenwalder Allee 356 ist ein Ersatzbau mit 5 Stellplätzen (vier Stellplätze für die FF und ein Stellplatz für ein First Responder-Fahrzeug) vorgesehen.

10. Wie viele und welche Fahrzeugtypen sind für die sachgerechte Arbeit der FF vor Ort notwendig und wie viele geplant? Welche Bestellungen sind hierfür bereits ins Auge gefasst?

Zu 10.:

Aktuell sind ein Löschhilfefahrzeug, ein Löschhilfefahrzeug klein und ein First Responder-Fahrzeug stationiert. Die Anpassung der zugeordneten Fahrzeuge und Fahrzeugtypen erfolgt nach einsatztaktischen Erwägungen und im Rahmen der vorhandenen Stellplatzmöglichkeiten. Die Berliner Feuerwehr beschafft zentral alle Einsatzfahrzeuge. Die Zuordnung zu einzelnen Standorten erfolgt unter einsatztaktischen Erwägungen und unter Berücksichtigung einer möglichst effizienten Nutzung des vorhandenen Fuhrparks. Eine Beschaffung von Fahrzeugen für eine konkrete Freiwillige Feuerwehr erfolgt nicht.

11. Wird künftig ein Löschfahrzeug vom Typ LF KatS Bestandteil des Fuhrparks in Wilhelmshagen sein? Woran ist die vom Bund finanzierte und auch für Wilhelmshagen vorgesehene Zurverfügungstellung zuletzt gescheitert, inwieweit waren hier etwaige Gründe nicht zu beseitigen?

Zu 11.:

Grundsätzlich ist die Stationierung eines LF KatS in Wilhelmshagen vorgesehen. Die konkrete Zuordnung der LF KatS erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die unter Federführung einer Arbeitsgruppe der Freiwilligen Feuerwehren Berlins erstellt wurde. Aufgrund der aktuellen Hallenstellplatzsituation konnte die Freiwillige Feuerwehr Wilhelmshagen nicht in der aktuellen Verteilungsliste berücksichtigt werden.

12. Werden sämtliche gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz auf der Feuerwache 5430 eingehalten?

Zu 12.:

Die im Gebäude vorhandenen Bewegungsflächen entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen der gesetzlichen Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die Fahrzeughalle ist nach Begehung durch den Arbeits- und Gesundheitsschutz vom 30.11.2018 als bauliche Anlage für regelkonforme Nutzung nicht mehr anforderungsgerecht.

13. In der Drucksache 18/18058 wurde mitgeteilt, dass der Hausmeister der BIM das Objekt mindestens einmal wöchentlich begeht und die, die Verkehrs- oder Betriebssicherheit gefährdenden Mängel unverzüglich behoben werden.

a) Wurde dies seit der Beantwortung der Anfrage im März 2019 durchgängig so gewährleistet?

b) Welche wesentlichen Mängel wurden in dieser Zeit festgestellt und welche notwendigen Reparaturen wann mit welchen Kosten durchgeführt?

Zu 13. a) und b):

Die regelmäßigen Begehungen durch Hausmeister wurden vertragskonform durchgeführt. In den Jahren 2019/2020 wurden notwendige und bedarfsgerechte Instandsetzungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes vorgenommen. Dazu gehörten beispielsweise Reparaturmaßnahmen an Toren, Sanitäreinrichtungen, Lampen, Trinkwasser- bzw. Abwasserleitungen, Dachrinnen und Heizung mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 17.000 Euro brutto.

14. Stehen neuen Kameradinnen und Kameraden geeignete Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung, können sich Männer und Frauen getrennt umziehen, haben alle die Möglichkeit ihre Feuerwehrkleidung sachgerecht unterzubringen? Insoweit nicht, welche konkreten Maßnahmen sind unmittelbar geplant, um hier Abhilfe zu schaffen?

Zu 14.:

Die vorhandenen räumlichen Kapazitäten sind nicht geeignet, um eine den aktuellen Anforderungen entsprechende Bereitstellung von Umkleidemöglichkeiten zu gewährleisten. Eine Verbesserung soll durch den Neubau erreicht werden.

15. Wird das gegenwärtig genutzte Gebäude im hinteren Bereich mit einem (jederzeit ausbaubaren und anderweitig nutzbaren) Rolltor sowie das Gartentor mit elektronischer Öffnung ausgestattet, um bei Einsätzen im Zweifel lebensrettende Minuten zu sparen?

Zu 15.:

Aufgrund der Neubauplanung ist für den Bestandsstandort keine Torerneuerung geplant.

16. Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick hat am 10.12.2020 beschlossen, dass die einzige Hauptstraßenzufahrt der Feuerwache Frankenbergstraße, die Schönblicker Straße, künftig eine 30er Zone werden soll.

- a) Erachtet dies der Senat vollständig oder nur im Bereich der Kitatagesstätte als notwendig?
- b) Inwieweit wurde oder wird die Feuerwehr in die letztliche Entscheidung einbezogen?

Zu 16. a) und b):

Die Berliner Feuerwehr wurde in dieser Entscheidung bisher nicht mit einbezogen. Es wird hierzu eine einsatztaktische Prüfung bzw. Bewertung erfolgen.

17. Wie viele Unfälle, mit und ohne Personenschaden, wurden in der Schönblicker Straße innerhalb der vergangenen zehn Jahre (jeweils Jahr für Jahr aufgeschlüsselt) festgestellt?

Zu 17.:

Die in der Schönblicker Straße (ohne Anfangsknoten Fürstenwalder Allee/Schönblicker Straße) im Zeitraum von 2011 bis 2020 polizeilich registrierten Verkehrsunfälle (VU) sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Unfallart / Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
VU insgesamt	6	6	5	2	3	3	3	5	0	3
davon										
VU mit Getöteten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
VU mit Schwerverletzten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
VU mit Leichtverletzten	0	1	1	0	0	0	1	1	0	0
alle übrigen VU	6	5	4	2	3	3	2	4	0	3

Quelle: Datawarehouse Verkehrslagebild, Stand: 19. Februar 2021

18. Wie haben sich die Einwohnerzahlen im Ortsteil Wilhelmshagen/ Hessenwinkel/ Rahnsdorf seit 2001 entwickelt?

Zu 18.:

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen im Ortsteil Rahnsdorf können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Der Ortsteil Rahnsdorf umfasst die Ortslagen Rahnsdorf, Hessenwinkel und Wilhelmshagen.

Jahr	Einwohnerzahl
2000	8.650
2001	8.836
2002	8.836
2003	8.927
2004	8.977
2005	8.950
2006	8.776
2007	8.838
2008	8.917
2009	8.895
2010	8.878
2011	8.948
2012	8.956
2013	8.998
2014	9.041
2015	9.258
2016	9.393
2017	9.499
2018	9.477
2019	9.523
2020	9.856

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Einwohnerregisterstatistik

19. Welche Entwicklung der Einsatzzahlen steht den Einwohnerzahlen zu 18. gegenüber?

Zu 19.:

Seit 2001 sind die Einsatzzahlen pro Jahr um durchschnittlich 1,95 % gestiegen. Berücksichtigung fanden hierbei Einsatzzahlen bis einschließlich des Jahres 2019.

20. Bereits im Oktober 2018 hatte es sich der Senat zum Ziel gesetzt, dass Wohnraum für Beschäftigte der Feuerwehr und Polizei geschaffen wird. Im Hinblick auf den starken – auch städtischen – Wohnungsneubau in Wilhelmshagen: Welche konkreten Anstrengungen hat der Senat hier unternommen, dass ein bestimmter Anteil der Wohnungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung gestellt wird, um Wohnungsfürsorge zu betreiben, ebenso die wichtige ehrenamtliche Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren zu unterstützen?

Zu 20.:

Sowohl die Senatsverwaltung für Inneres und Sport als auch die BIM GmbH stehen bereits seit Beginn der Planungen mit Wohnungsbaugesellschaften in Kontakt, die das Areal Hesenwinkel entwickeln. Eine Direktvergabe von Wohnungen an Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehren und somit Bevorzugung ist aus Gründen des Gleichstellungsgesetzes und der Vergaberichtlinien der Wohnungsbaugesellschaften nicht möglich. Die Wohnungsbaugesellschaften wissen jedoch um die Notwendigkeit des Wohnungsbedarfs und werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Die Berliner Feuerwehr etabliert derzeit eine Wohnungsfürsorgestelle, um vorerst Nachwuchskräften und zum späteren Zeitpunkt Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr bei der Wohnungssuche zu helfen. Die Wohnungsfürsorge hat unter anderem zum Ziel, ein Kooperationsnetzwerk mit Wohnungsbaugesellschaften aufzubauen, um Angehörige der Berliner Feuerwehr bei der Wohnungssuche gezielt unterstützen zu können.

Weiterhin beteiligt sich die Berliner Feuerwehr bei Neubauprojekten. Derzeit finden u.a. Gespräche mit der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft „Berlinovo“ zu verschiedenen Projekten statt (siehe auch Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/25735). Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Wohnungen für die Berliner Feuerwehr (Belegungsrechte) ist noch nicht final festgelegt. Hierzu erfolgt bereits ebenso eine enge Abstimmung mit der Polizei Berlin und anderen Behörden der Berliner Verwaltung.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat im Oktober 2018 zusammen mit der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr eine Projektgruppe „Mehr Blau und Rot in Berlin“ eingerichtet, um entsprechende Personalgewinnungs- und -bindungsmaßnahmen zu entwickeln. Eine der zentralen Maßnahmen der Projektgruppe ist die Schaffung von Wohnraum für Beschäftigte der Berliner Feuerwehr und der Polizei Berlin und damit der Aufbau einer entsprechenden Wohnungsfürsorge, die dem Grundsatz nach auch die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren im Blick hat.

Die Förderung des Ehrenamtes und die Unterstützung der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren ist dem Senat und der Leitung der Berliner Feuerwehr ein großes Anliegen. In dem Konzept der Berliner Feuerwehr zur Wohnungsfürsorge ist das eine konkret formulierte Zielstellung.

Berlin, den 23. Februar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport